

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

94. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 26. April 2007

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des australischen Parlaments, Herrn David Hawker	9475 B		
Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Frank Spieth , Christel Riemann-Hanewinkel und Achim Großmann	9475 B		
Wahl des Abgeordneten Klaas Hübner als stellvertretendes Mitglied in den Vermittlungsausschuss und in den Gemeinsamen Ausschuss nach Art. 53 des Grundgesetzes	9475 D		
Wahl des Abgeordneten Peter Hettlich als Mitglied in den Stiftungsrat der Bundesstiftung Baukultur	9475 D		
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	9475 D		
Absetzung der Tagesordnungspunkte 27 b und 30	9476 D		
Tagesordnungspunkt 4:			
a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung: Klimapolitik der Bundesregierung nach den Beschlüssen des Europäischen Rates	9476 D		
b) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Solares Unternehmertum in Deutschland – Herausforderungen annehmen, Chancen nutzen (Drucksache 16/3355)	9476 D		
c) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Internationale und europäische Klimaschutzoffensive 2007 (Drucksache 16/4610)	9477 A		
		d) Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Stromeinsparung voranbringen (Drucksache 16/4760)	9477 A
		e) Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Dagmar Enkelmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Nationales Sofortprogramm und verbindliche Ziele für den Klimaschutz festlegen (Drucksache 16/5129)	9477 B
		f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Für eine radikale und konsequente Klimapolitik (Drucksachen 16/3283, 16/4766)	9477 D
		g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Klares Signal für die Kyoto-II-Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz in Nairobi setzen (Drucksachen 16/3026, 16/4767)	9477 D
		h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	9477 D

Thomas Silberhorn (CDU/CSU)	9574 D
Horst Meierhofer (FDP)	9576 A

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Herbert Schui, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent (Drucksache 16/4485)	9576 D
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	9577 A
Manfred Kolbe (CDU/CSU)	9578 A
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	9578 C
Dr. Volker Wissing (FDP)	9579 D
Lydia Westrich (SPD)	9580 D
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	9582 C
Dr. Volker Wissing (FDP)	9583 A

Tagesordnungspunkt 9:

a) Antrag der Abgeordneten Rita Pawelski, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Laurenz Meyer (Hamm), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken (Drucksache 16/5110)	9583 B
b) Antrag der Abgeordneten Dr. Günter Krings, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Steffen Kampeter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Monika Griefahn, Siegmund Ehrmann, Petra Merkel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Populäre Musik als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens stärken (Drucksache 16/5111)	9583 C
c) Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Die Bedeutung der Kulturwirtschaft anerkennen und ihren Stellenwert auf Bundesebene nachhaltig fördern (Drucksache 16/5104)	9583 C

in Verbindung mit

Zusatztagsordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken (Drucksache 16/5101)	9583 D
Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU)	9584 A
Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)	9584 D
Steffen Kampeter (CDU/CSU)	9585 C
Martin Dörmann (SPD)	9586 B
Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE)	9587 D
Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9588 C
Dagmar Wöhr, Parl. Staatssekretärin BMWi	9589 C
Siegmund Ehrmann (SPD)	9590 C
Rita Pawelski (CDU/CSU)	9592 A

Tagesordnungspunkt 10:

a) Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Vorbildlich umsteigen – Strom aus erneuerbaren Energien statt Atomstrom in staatlichen Liegenschaften (Drucksache 16/3961)	9593 A
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Nie wieder Tschernobyl – Zukunftssichere Energieversorgung ohne Atomkraft (Drucksachen 16/860, 16/1813)	9593 B
Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9593 C
Philipp Mißfelder (CDU/CSU)	9594 B
Angelika Brunkhorst (FDP)	9596 C
Christoph Pries (SPD)	9597 D
Hans-Kurt Hill (DIE LINKE)	9598 D
Heinz Schmitt (Landau) (SPD)	9599 C

Tagesordnungspunkt 11:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs	
--	--

eines Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG) (Drucksachen 16/2856, 16/5136)	9601 A		
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung			
– zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages			
– zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik (Drucksachen 16/3199, 16/3277, 16/3289, 16/5136)	9601 A		
c) Antrag der Abgeordneten Eberhard Gienger, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat) (Drucksache 16/5128)	9601 B		
Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär BMBF	9601 C		
René Röspel (SPD)	9602 D		
Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	9604 C		
Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9605 D		
Ilse Aigner (CDU/CSU)	9607 A		
Jörg Tauss (SPD)	9608 B		
Tagesordnungspunkt 12:			
a) Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste (Drucksache 16/4605)	9610 B		
		b) Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Birgit Homburger, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht (Drucksache 16/3163)	9610 C
		Tagesordnungspunkt 13:	
		Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (Drucksache 16/5048)	9610 C
		Tagesordnungspunkt 14:	
		a) Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen (Drucksache 16/3914)	9610 D
		b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Lutz Heilmann, Dorothee Menzner, Roland Claus, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private (... Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzänderungsgesetz) (Drucksache 16/4658)	9611 A
		Tagesordnungspunkt 15:	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Diaspora – Potenziale von Migrantinnen und Migranten für die Entwicklung der Herkunftsländer nutzen (Drucksachen 16/4164, 16/5119)	9611 A
		Christel Riemann-Hanewinkel (SPD)	9611 B
		Dr. Karl Addicks (FDP)	9612 D
		Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU)	9614 A
		Heike Hänsel (DIE LINKE)	9615 D
		Ute Koczy (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	9616 D

Tagesordnungspunkt 24:

Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Nanotechnologie-Bericht vorlegen** (Drucksache 16/4757) 9626 A

Tagesordnungspunkt 25:

a) Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen effektiv gestalten** (Drucksache 16/4906) 9626 B

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Weitere Verschlechterung der Rechtssituation von Homosexuellen in Nigeria verhindern** (Drucksachen 16/4747, 16/5113) 9626 B

Nächste Sitzung 9626 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 9627 A

Anlage 2

Mündliche Frage 2

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)

Qualitätskriterien für die Innovationskraft und die Ausstrahlkraft von wirtschaftlichen Clustern für die sie umgebenden ländlichen Räume, Beispiele aus den ostdeutschen Bundesländern

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär
BMW 9627 B
(93. Sitzung, Drucksache 16/5046, Frage 2)

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent (Tagesordnungspunkt 8)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9627 D

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:

- Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)
- Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:
 - Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages
 - Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik
- Antrag: Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)

(Tagesordnungspunkt 11 a bis c)

Uwe Barth (FDP) 9628 D

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste
- Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht

(Tagesordnungspunkt 12 a und b)

Peter Rauen (CDU/CSU) 9629 D

Alexander Dobrindt (CDU/CSU) 9630 D

Christian Lange (Backnang) (SPD) 9631 B

Birgit Homburger (FDP) 9633 B

Sabine Zimmermann (DIE LINKE) 9634 A

Kerstin Andreae (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9634 C

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums (Tagesordnungspunkt 13)

Norbert Geis (CDU/CSU) 9635 C

Dirk Manzewski (SPD) 9637 B

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) 9638 A

Wolfgang Nešković (DIE LINKE) 9639 A

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a bis 11 c auf:
- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)**
- Drucksache 16/2856 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
- Drucksache 16/5136 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Eberhard Gienger
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)
- zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN
- (B) **Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik**
- Drucksachen 16/3199, 16/3277, 16/3289, 16/5136 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Eberhard Gienger
René Röspel
Cornelia Pieper
Dr. Petra Sitte
Priska Hinz (Herborn)
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Eberhard Gienger, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)**
- Drucksache 16/5128 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (C)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf dem schwierigen Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen hat sich in der Vergangenheit gezeigt, wie wertvoll es für Parlament und Regierung ist, externen Sachverstand in die Diskussion einzubeziehen. So kann das notwendige Expertenwissen die Debatte bereichern.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Genau!)

Ein wesentliches Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die Arbeiten eines auf Dauer angelegten bioethischen Beratungsgremiums auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Und das ist gut so!)

Das ist ein Riesenfortschritt. Damit greift die Bundesregierung die Kritik aus den Reihen des Bundestages an der Art der Einrichtung des Nationalen Ethikrates auf. Dieser wurde damals ohne Einbindung des Parlaments und ohne gesetzliche Grundlage beim damaligen Bundeskanzler angesiedelt. (D)

Der Deutsche Ethikrat wird den Nationalen Ethikrat ersetzen. Der Deutsche Ethikrat soll jedoch nicht nur die Bundesregierung, sondern auch den Bundestag beraten. Damit gehen Bundesregierung und Bundestag in dieser Frage nunmehr aufeinander zu.

Dementsprechend wird das Parlament einbezogen, und zwar nicht nur bei der Errichtung des Ethikrates, sondern auch bei der Ernennung der Sachverständigen. Die 26 Mitglieder des Ethikrates werden zu gleichen Teilen vom Bundestag und von der Bundesregierung vorgeschlagen und durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages berufen. Es wurde auch gezielt ein **Berufungsverfahren** gewählt, durch das dem Parlament und der Regierung gleichermaßen die Verantwortung für eine ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums zugeschrieben wird. Im Übrigen: Mit dem Deutschen Ethikrat erhält die Opposition erstmals die Möglichkeit, Sachverständige für einen Ethikrat auszuwählen, eine Möglichkeit, die sie beim rot-grünen Nationalen Ethikrat nicht hatte.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Genau!)

Durch eine breite fachliche Zusammensetzung wird sichergestellt, dass ein interdisziplinäres, plurales Spektrum und auch unterschiedliche weltanschauliche Ansätze vertreten sind. Die Funktion dieses Ethikrates wird die wissenschaftsgeleitete Beratung von Politik und Ge-

Parl. Staatssekretär Thomas Rachel

- (A) sellschaft sein. Damit ist klar, dass die Verantwortung für den politischen Entscheidungsprozess und auch für die Entscheidungen ausschließlich bei uns im Parlament und bei der Bundesregierung liegt. Diese klare Trennung in Beratungsinstanz auf der einen Seite und Entscheidungsinstanz auf der anderen Seite ist auch Ausdruck des wechselseitigen Respekts vor der spezifischen Rolle und der Verantwortung des Deutschen Ethikrates auf der einen Seite und des Bundestages und der Bundesregierung auf der anderen Seite.

Konstitutives Element des Deutschen Ethikrates ist dabei die Unabhängigkeit seiner Mitglieder vor staatlicher Einflussnahme. Daraus folgt eben auch die Unabhängigkeit der wissenschaftsbasierten Beratung. Auf der anderen Seite bleiben Bundestag und Bundesregierung frei, sich zu entscheiden, auf welche Weise sie Stellungnahmen des Deutschen Ethikrates in den politischen Diskussions- und Entscheidungsprozess einfließen lassen wollen oder ob sie sie eben verwerfen.

Der Vorschlag des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken für ein ständiges **Ethikkomitee** ist darauf angelegt, den Nationalen Ethikrat und die Struktur der Enquete-Kommission in einem einzigen Gremium zusammenzuführen. Dieser Weg überzeugt aber nicht; denn nicht ohne Grund ist in der derzeitigen Geschäftsordnung des Bundestages die Möglichkeit eines dauerhaft angelegten Ethikkomitees unter Einbeziehung externer Sachverständiger nicht vorgesehen. Stellungnahmen einer auf Dauer eingerichteten Enquete-Kommission können letztlich nämlich eine hohe faktische Bindungswirkung für das Parlament entfalten und damit die Parlamentarier in ihrer unabhängigen Entscheidungsfindung einschränken. Gerade in Fragen der Ethik ist jeder Abgeordnete ausschließlich seinem Gewissen unterworfen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Fragen der Lebenswissenschaften können eben nicht an ein fest institutionalisiertes Gremium delegiert werden. Für die ethische Urteilsbildung und auch für die Entscheidung sind schließlich alle Abgeordneten des Bundestages zuständig.

Da der Ethikrat zudem als reines Beratungsgremium gerade in Richtung Politik konstruiert ist, ist es auch folgerichtig, dass ihm weder Vertreter der Bundesregierung noch Mitglieder des Bundestages angehören. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass der Bundestag für sich bestimmt, in welcher Weise er eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Ethikrat organisieren möchte. Ich denke, dass die SPD-Fraktion und die CDU/CSU-Fraktion mit ihrem Vorschlag für einen **Parlamentarischen Beirat** eine angemessene Lösung entwickelt haben, durch die ein parlamentarischer Begleitprozess sichergestellt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Allerdings sollten auch in diesem Zusammenhang eine Doppelstruktur und eine Vermischung zwischen Beratungsinstanz und Entscheidungsgremium unbedingt vermieden werden;

(Beifall der Abg. Ilse Aigner [CDU/CSU] sowie der Abg. Nicolette Kressl [SPD]) (C)

denn es gilt das vorhin Gesagte: Es soll kein Sonderkomitee für ethische Fragen entstehen, das dem Entscheidungsfindungsprozess des Bundestages und auch der Ausschüsse vorgreift.

Meine Damen und Herren, für die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und auch im Parlament sowie für das Vertrauen des Parlaments und der Regierung ist es wichtig, dass der Deutsche Ethikrat seine Stellungnahmen, seine Expertisen, seine Empfehlungen und seine Berichte veröffentlicht, wie es auch vorgesehen ist.

Der Deutsche Ethikrat tagt auf Antrag der beiden Koalitionsfraktionen grundsätzlich öffentlich. Ihm muss natürlich auch das Recht zustehen, vertraulich zu beraten, denn er braucht Freiraum für den Austausch und die Meinungsbildung im vertraulichen Raum. Dieses Recht, ohne Öffentlichkeit, ohne Mitglieder der Bundesregierung oder Parlamentarier tagen zu können, ist für die Arbeit eines unabhängigen Sachverständigenremiums unverzichtbar. Dementsprechend räumt auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich die Möglichkeit nichtöffentlicher Sitzungen ein.

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir mit dem rasanten Fortschritt in den Lebenswissenschaften umgehen. Die vielfältigen Fragen werden uns dabei noch lange und immer wieder beschäftigen und vor neue Herausforderungen und Probleme stellen. Für unsere Gesellschaft hängt viel davon ab; denn zum einen ist die Forschungsfreiheit ein wesentlicher Teil einer freiheitlichen Gesellschaft,

(D)

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

zum anderen müssen die Menschenwürde und das Grundrecht auf Leben auch in Zukunft der Grundstein einer humanen Gesellschaft sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die bioethische Debatte im Parlament und in der Gesellschaft wird insgesamt schwierig bleiben. Für sie wird der Deutsche Ethikrat – so hoffen wir – eine wertvolle fachliche Unterstützung sein. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der Kollege Uwe Barth von der FDP-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben.¹⁾

Deswegen gebe ich jetzt das Wort dem Kollegen René Röspel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

René Röspel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach Ende der letzten Legislaturperiode und mit

¹⁾ Anlage 4

René Rösperl

- (A) dem Auslaufen der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat sich eine Gruppe von Parlamentariern fast aller Fraktionen – von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke – Ende letzten Jahres zusammengesetzt und die Frage gestellt, wie die Ethikdebatte in Deutschland weiter organisiert wird und wie sie stattfinden wird. Das Ergebnis dieser interfraktionellen Diskussion haben wir heute in Form der Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vorliegen, die zwar wortgleich sind, aber trotzdem getrennt eingebracht worden sind.

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass ich nach wie vor große Sympathien für dieses eingebrachte Modell habe. Warum ist das so? Nach diesem Modell würde das Ethikgremium jeweils zur Hälfte aus Abgeordneten des Bundestages und aus Sachverständigen bestehen. Dies ähnelte dem Ethikkommissionsprinzip. Bundesministerin Schavan hat diese interfraktionelle Initiative mit ihrem Gesetzentwurf zunächst zunichte gemacht. Parlamentarier sollten in der Ethikdiskussion und -beratung keine Rolle spielen.

Natürlich kann man sagen, es reicht, wenn uns externe Gremien beraten und Stellungnahmen übersenden. Wir erleben in unserem Geschäft täglich, dass wir 50- bis 200-seitige Stellungnahmen und Expertisen auf den Tisch bekommen. Meine Erfahrung ist die, dass es etwas völlig anderes ist, ob man einen Bericht auf den Tisch gelegt bekommt oder ob man ihn selbst mit erarbeitet hat.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Erfahrung aus der Enquete-Kommission ist: Gerade der **Dialog** und der Diskurs zwischen den **Sachverständigen** auf der einen Seite und den **Abgeordneten** auf der anderen Seite waren das Entscheidende und das Produktive dieser Kommission.

Zur Stellungnahme der Enquete-Kommission zur Palliativmedizin wurde uns beispielsweise durch einen Palliativmediziner als sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission die medizinische Expertise erstellt. Wir haben von den anderen Sachverständigen Stellungnahmen zu den theologischen und philosophischen Fragen erhalten, und wir haben als Abgeordnete die politische Einordnung einbringen können. Gemeinsam haben wir darüber beraten, was nötig ist und was möglich ist. Ich glaube, das war ein guter und produktiver Prozess, in dem Impulse gesetzt und das Machbare abgeschätzt werden konnte.

Übrigens hat am Montag dieser Woche der Nationale Ethikrat eine Stellungnahme zur Organspende vorgelegt. Soweit ich das mitbekommen habe, war die Kritik aller Fraktionen des Hauses sowie der Verbände und Kammern sehr groß und eher heftig. Vielleicht wäre dies anders ausgefallen, wenn Parlamentarier an der Beratung dieser Stellungnahmen teilgenommen hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Ich darf mir erlauben, noch einen Nebenaspekt anzusprechen. Die Enquete-Kommission hat eine Reihe von Veranstaltungen vor Ort durchgeführt. Wir haben an der Universität Jena und der Universität Tübingen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern aus Bioethikinitiativen diskutiert. Wir haben die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel besucht und waren in den Alsterdorfer Kliniken in Hamburg. Wir sind dort als Kommission des Deutschen Bundestages aufgetreten und so aufgenommen worden. Wir haben den Respekt des Parlaments für die Arbeit, die dort jeweils geleistet wird, und Informationen über die Gesetzgebung und unsere Positionsfindung weitergeben können. Aber wir haben von diesen Veranstaltungen vor Ort – anders, als das sicherlich möglich ist, wenn man dort als einzelner Abgeordneter auftritt – auch etwas mitnehmen können: Informationen, Meinungen und Eindrücke von der Arbeit vor Ort. Das war eine wertvolle Erfahrung. Ich glaube, der Bundestag hat in diesen Veranstaltungen nicht das schlechteste Bild abgegeben.

(Beifall bei der SPD)

Als wir im November den Entwurf des Gesetzes zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates in erster Lesung beraten haben – ich konnte leider nicht anwesend sein; danke für die damaligen Genesungswünsche –, sah der Gesetzentwurf anders aus: **Parlamentarier** sollten nicht am **Ethikrat** beteiligt sein. Die große Mehrheit der SPD-Fraktion hat das als falsch angesehen. Schon in der Debatte vor sechs Monaten wurde klar, dass wir damit nicht allein sind. Kollege Lammert ist damals als Abgeordneter an das Rednerpult gegangen und hat, wie das Kollege Dr. Rossmann richtig sagte, eine sehr präsidiale Rede gehalten. Er hat den Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates als eine sehr gute Grundlage für die weitere Debatte bezeichnet und gleichzeitig aus seiner Sicht einige Punkte benannt, die der Verbesserung bedurften.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Wir haben das aufgenommen, auch die Vorschläge von Herrn Lammert in den Gesetzentwurf von Frau Schavan einfließen lassen und ihn in jeder Hinsicht zum Positiven verändert. Die zunächst geplante Beschränkung der Arbeit und Aufgaben des Deutschen Ethikrats auf den Bereich der Lebenswissenschaften haben wir beseitigt und den **Aufgabenbereich** ausgedehnt. Natürlich ist die Befassung mit der Stammzellforschung eine ethische Aufgabe. Aber nicht nur diese ethische Frage ist wichtig. Die Menschen interessiert vielmehr folgende Frage: Wie geht man mit Patientenverfügungen, Organspenden, Palliativmedizin oder Hospizarbeit um? Die Erweiterung des Aufgabenspektrums des Deutschen Ethikrats, wie wir dies erreicht haben, bedeutet, dass sich der Deutsche Ethikrat auch mit diesen Themen befassen kann.

Die SPD-Fraktion hat aber vor allem die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wieder mit ins Boot der ethischen Debatte geholt. Nach langen Verhandlungen mit der größten Fraktion des Hauses, unserem Koalitionspartner, haben wir es – anders, als es zunächst im

René Röspel

- (A) Gesetzentwurf vorgesehen war – geschafft, den Bundestag mit der Einrichtung eines **Parlamentarischen Ethikbeirates** wieder an der Diskussion über Ethikfragen zu beteiligen. Die Abgeordneten werden die Debatten des Deutschen Ethikrates künftig parlamentarisch begleiten und unterstützen. Sie werden die Stellungnahmen und Berichte des Deutschen Ethikrates beraten. Sie werden dazu zwar keine eigenen Stellungnahmen abgeben können; aber das Pingpongspiel auf ethischer Ebene ist ja nicht immer produktiv gewesen. Sie werden vor allen Dingen einschlägige Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene begleiten können und entsprechend der Geschäftsordnung des Bundestages und entsprechend der Geschäftsordnung des Bundestages auf jeder Ausschuss daran mitarbeiten können.

Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem, was im November vorgeschlagen wurde.

Ich bedauere es ausdrücklich, dass wir es nicht geschafft haben, in der organisatorischen Frage eine interfraktionelle Lösung hinzubekommen. Die SPD-Fraktion will sach- und fachkundige Beratungen. Das ist jetzt möglich. Wir schaffen es mit dem Ethikbeirat beim Deutschen Bundestag, die außerparlamentarische Debatte über ethische Fragen mit der im Parlament zu verzahnen.

Ich glaube, je breiter, je transparenter und je unterschiedlicher vom Spektrum her die Gremien zusammengesetzt sind, desto mehr werden sie selbst und ihre Stellungnahmen akzeptiert. Das ist meine Erfahrung. Viel hängt eben auch von der Zusammensetzung solcher Gremien ab.

- (B) Es ist sehr häufig kritisiert worden – das ist aber das Wesen der Großen Koalition –, dass die Regierungsfractionen einen großen Anteil der Mitglieder des Deutschen Ethikrates benennen werden. Das hat sicher mit der Größe der Koalition zu tun. Aber vielleicht schaffen es alle Fraktionen zusammen – das ist mein Angebot –, im Sinne einer größtmöglichen Unterschiedlichkeit der einzelnen zu berufenden Sachverständigen ein Tableau hinzubekommen, das die Breite der ethischen Debatte widerspiegelt. Wenn wir das im Vorfeld der Benennung der jeweiligen Sachverständigen schaffen, dann haben wir, glaube ich, einen guten Weg eingeschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben lange genug über die organisatorischen Fragen diskutiert. Jetzt müssen wir die ethischen Fragen und Sachfragen in den Vordergrund stellen. Es wird genug Arbeit für den Ethikrat, den Parlamentarischen Beirat und vor allen Dingen für uns Parlamentarier geben. Denn letztendlich sind wir diejenigen, die in diesem Hohen Hause eigenverantwortlich und individuell über schwierige ethische Fragen abstimmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Ilja Seifert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, die Sie noch so zahlreich auf der Tribüne sitzen! Wir führen heute scheinbar eine rein formale Strukturdebatte. Mir ist aber so deutlich wie selten in meinem Leben aufgefallen, wie stark in formalen Strukturdebatten Machtfragen ausgetragen werden. Hier wurde mit Macht durchgesetzt, dass das Parlament in ethischen Debatten nichts zu sagen haben soll.

(Jörg Tauss [SPD]: Was?)

– Ja, Herr Tauss. Sie sollten genauer lesen, was in Ihrem Antrag steht.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Ich bin wohl gerade in der falschen Veranstaltung!)

Wie Kollege Röspel gerade ausführlich dargestellt hat, haben wir versucht, aus der Mitte des Parlaments heraus, die guten Erfahrungen der Enquete-Kommissionen nutzend, ein Gremium zu schaffen, in dem der **Sachverstand** von Fachleuten und von Politikerinnen und Politikern zusammengeführt wird.

(René Röspel [SPD]: Aber das Parlament ist jetzt wieder dabei!)

– Ich komme gleich noch auf euren famosen Beirat zu sprechen.

(D)

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zieht euch warm an!)

Der Sachverstand von beiden Seiten fügt sich – das habe ich in der Enquete-Kommission erlebt – sehr gut zusammen. Man kann zwar nicht verlangen, dass jeder Politiker und jede Politikerin die letzten Neuigkeiten der Stammzellforschung und die neuesten ethischen Debatten auf der religiösen, philosophischen oder sonstigen Ebene in allen Details kennt; aber ich kann auch nicht von Ethikern, Stammzellforscherinnen und -forschern, Ärztinnen und Ärzten und allen sonstigen Fachleuten erwarten, dass sie wissen, wie Politik funktioniert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das eine kann und muss das andere befruchten, indem man miteinander redet und gemeinsam Vorschläge unterbreitet. Das ist die große Chance der Enquete-Kommissionen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch die große Chance des von uns vorgeschlagenen Ethikkomitees.

Dieses ist mit einem Machtwort der Ministerin zu nichte gemacht worden. Deswegen weiß ich jetzt, wie machtvoll Strukturdebatten enden. Bedauerlicherweise – das muss ich leider feststellen, lieber Reinhard Loske – hat auch reine parteipolitische Kleinkrämerei von eurer

Dr. Ilja Seifert

- (A) Seite dazu geführt, dass wir keinen gemeinsamen Antrag einbringen konnten. Wir mussten zwei verschiedene Anträge einbringen, die inhaltlich gleich sind. Das ist ein bisschen lächerlich.

Wir können uns aber auch lächerlich machen, indem wir – das wäre viel schlimmer – dem Vorurteil Vorschub leisten, dass Politikerinnen und Politiker nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben richtig wahrzunehmen.

Worum geht es? Jetzt soll ein Ethikgremium entstehen – der Staatssekretär hat es bereits angesprochen –, das Diener zweier Herren ist, nämlich der Regierung und des Parlaments. Jeder weiß, dass es immer schwierig ist, Diener zweier Herren zu sein.

(Jörg Tauss [SPD]: Es sind unabhängige Persönlichkeiten, keine Diener! Was haben Sie denn für ein Verständnis?)

– Ich habe gelernt, dass Exekutive und Legislative zwei getrennte Machtbereiche sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich habe auch gelernt, dass die Legislative – also wir – die Exekutive beauftragt, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollen die Exekutive beauftragen und kontrollieren, mein lieber Kollege. Praktisch läuft es jetzt aber andersherum: Die Exekutive schafft sich ein Gremium und erlaubt uns, den Oppositionsparteien, drei von sechs Sachverständigen zu benennen. Das erscheint geradezu unglaublich demokratisch.

(B)

Wir, das Parlament, also Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie ich, tun so, als ob uns das nicht entmannen würde. Was passiert denn, wenn wir einen Beirat berufen, der nichts anderes ist als der **Briefträger** zwischen dem Ethikrat und der Regierung?

(Jörg Tauss [SPD]: Quatsch! Also Entschuldigung! – René Röspel [SPD]: Nein!)

– Ja, selbstverständlich! Wir dürfen Briefe entgegennehmen, wir dürfen sie sogar lesen und dann weiterreichen. Aber wir dürfen nicht einmal eine Meinung dazu äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Umgekehrt darf dieser Beirat sich überlegen, was er den Ethikrat fragt. Wo sind wir denn?

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind der Beirat. Bis jetzt war es immer umgekehrt: Das Parlament schafft sich Beiräte, in denen beraten wird, und berät nicht andere. Wo gibt es denn so etwas?

Dann wird bekannt, dass der jetzt noch existierende Ethikrat – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: ein Rat, der sich mit ethischen Fragen befasst – Menschen generell erst einmal als **Ersatzteillaager** ansieht.

(Jörg Tauss [SPD]: Herr Seifert!)

Nur wenn man sagt, dass man kein Ersatzteillaager ist, wird man nicht als solches angesehen. (C)

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Organspender als Ersatzteillaager zu bezeichnen, ist eine Frechheit!)

– Was ist der Vorschlag denn anderes?

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

– Ich schäme mich überhaupt nicht dafür, dass ich dieser Meinung bin.

Wir haben in diesem Parlament den Kompromiss bezüglich der Organspende in sehr langen Debatten und unter sehr großen Schwierigkeiten mühsam errungen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Seifert, ich muss Sie an Ihre Redezeit erinnern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist auch gut so! Es reicht!)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich bitte um Entschuldigung. Ich habe nicht auf die Uhr geschaut. – Dieser mühsam errungene **Kompromiss** wird jetzt, eben weil keine Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Ethikrat vertreten sind,

(Nicolette Kressl [SPD]: Die dürfen sich doch äußern; dazu sind sie doch da!)

einfach über Bord geworfen nach dem Motto: Erst einmal ist jeder Organspender, und nur wenn er ausdrücklich Nein dazu sagt, ist er es nicht. Das ist eine ganz große Umkehrung der bisherigen Verhältnisse, die so nicht stattfinden sollte. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das ist Ihre Auffassung von Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit?)

– Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit sind etwas anderes als die Festlegung, dass jemand Organspender ist, ob er will oder nicht.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Seifert, Ihre Redezeit ist jetzt weit überschritten.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Entschuldigen Sie bitte. Ich danke für Ihre Geduld.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel Richtiges ist gerade in der letzten Rede gesagt wor-

Dr. Reinhard Loske

- (A) den. Ich erinnere noch einmal daran, dass wir am 9. November letzten Jahres eine Diskussion zum Gesetzentwurf von Frau Schavan, von der Bundesregierung hatten. Die Punkte, die wir seinerzeit vorgetragen haben, möchte ich hier telegrammartig wiedergeben. Dann möchte ich auf die angeblich so großen Veränderungen, die der Kollege Röspe hier geschildert hat, zurückkommen.

Unsere Punkte waren die folgenden: Erstens waren wir der Meinung, dass es eine Anmaßung der Regierung ist, dem Parlament vorschreiben zu wollen, wie es sich bioethisch beraten lassen soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Zweitens waren wir der Meinung, dass ein **Herausdrängen** des Parlaments und der Parlamentarier aus der bioethischen Debatte unverantwortlich und unakzeptabel ist. Wir waren drittens der Meinung, dass wir es hier mit einer Verletzung von Oppositionsrechten zu tun haben,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

weil die Bundesregierung sich einer doppelten Mehrheit bedient. Wir waren viertens der Meinung, dass das **Outsourcing** von Beratung gerade bei diesem schwierigen bioethischen Thema völlig falsch ist. Denn es geht nicht nur um ethische und biomedizinische, sondern auch um gesellschaftspolitische Fragen. Dieser letzte Ast ist ohne Not abgeschnitten worden. Auch das halten wir für falsch. Wir waren fünftens der Meinung, dass das vorgesehene Tagen hinter verschlossenen Türen unakzeptabel ist. Wir haben sechstens das, was der Kollege Röttgen hier vorgetragen hatte – er hat das Thema ironisch durch den Kakao gezogen und gesagt, dass nichts Vernünftiges dabei herauskommen kann, wenn Abgeordnete Abgeordnete beraten –, zurückgewiesen, weil wir der Meinung waren, dass die Enquete-Kommissionen gute Arbeit geleistet haben und dass auch in unseren Ausschüssen im Regelfall gute Arbeit geleistet wird. Deshalb ist der Vorwurf, dass nichts dabei herauskommen kann, wenn Abgeordnete Abgeordnete beraten, töricht und falsch. Das waren unsere wesentlichen Argumente.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu den angeblichen Änderungen. Lieber René Röspe, Sie wissen, ich schätze Sie sehr; aber das, was Sie hier erzählen, stimmt nun wirklich nicht.

(Jörg Taus [SPD]: Doch! Herr Röspe ist über jeden Zweifel erhaben!)

Sie reden hier so, als wenn der Gesetzentwurf sozusagen vom Kopf auf die Füße gestellt worden wäre, haben aber tatsächlich überhaupt nichts verändert. Ihre Änderungen sind absolute Petitessen, absolute Kleinigkeiten. Das Einzige, wo man mit etwas Wohlwollen sagen könnte, dass etwas verändert worden ist, ist die Frage der **Transparenz**. Früher hieß es: Im Regelfall wird nichtöffentlich getagt. Jetzt heißt es: Es kann nichtöffentlich getagt werden. Das heißt also, der Ethikrat befindet nach wie

vor alleine darüber, welches Maß an Öffentlichkeit er zulässt. Bei aller Freundschaft, das ist doch keine Transparenz. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Was die Rechte des Parlaments betrifft, so kann man sagen: Sie haben es nicht geschafft, eine direkte Beteiligung von Abgeordneten in diesem Gremium sicherzustellen. Es gilt nach wie vor der Satz: Die Regierung muß sich an, die Abgeordneten aus der biopolitischen und bioethischen Beratung herauszudrängen. Das ist für uns vollkommen inakzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Ebenfalls inakzeptabel für uns ist die **doppelte Sicherung von Mehrheiten**: Die Hälfte der Sachverständigen wird von der Regierung vorgeschlagen, die andere Hälfte vom Parlament. Das heißt unter den gegebenen Bedingungen der Großen Koalition, dass Sie 23 von 26 Sachverständigen vorschlagen. Die Große Koalition ist schon schlimm genug; aber dass Sie uns auch noch antun, sozusagen 90 Prozent der Regelungen bestimmen zu wollen, ist eine elementare Verletzung von Oppositionsrechten, die wir nicht akzeptieren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Jetzt kommen wir zu Ihrem großartigen Parlamentarischen Beirat. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Taus [SPD]: „Großartig“! Das ist die richtige Formulierung!)

Dieser Beirat nimmt Berichte des Deutschen Ethikrates entgegen. Er darf sich nicht inhaltlich zu ihnen äußern oder festlegen, er darf keine Anhörungen zu den Stellungnahmen des Ethikrates machen. Das heißt, dieses Gremium ist nichts anderes als ein Lesezirkel und ein Briefträger. Das ist ganz eindeutig zu wenig für parlamentarische Beteiligung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Man muss sich nur einmal den aktuellen Fall – diese schwierige Sache, die gerade zu Recht beschrieben wurde – mit der Organtransplantation anschauen. Die Empfehlung, die dazu gegeben wurde, halte ich – das muss ich ganz ehrlich sagen – für himmelschreiend. Darüber, ob man das mit dem Begriff „Ersatzteillager“ umschreiben sollte, kann man unterschiedlicher Meinung sein; aber die Empfehlung an sich ist absolut unsensibel. Das wäre nicht passiert, wenn es eine umfassendere politische Beratung gegeben hätte. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten jetzt schon den Parlamentarischen Beirat: Er hätte als einziges Gremium des Parlaments nichts zu dieser Empfehlung des Ethikrates sagen können. Das ist doch absolut grotesk.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Dr. Reinhard Loske

- (A) Bei der Diskussion, die wir damals hierzu hatten, war ich der Meinung, dass die Koalitionskollegen zwar nicht in allen Punkten, die wir hier vorgeschlagen hatten, unserer Meinung waren, aber doch in sehr vielen Punkten. Das war ganz deutlich zu spüren – teilweise bei der Union, vor allen Dingen aber bei der SPD. Vor diesem Hintergrund muss ich ganz eindeutig sagen: Das, was Sie an dem schlechten Gesetzentwurf der Regierung geändert haben, ist sehr wenig und ist ein Ausdruck von mangelndem Selbstbewusstsein des Parlaments.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Ich möchte Ihnen stattdessen empfehlen, dem Ethik-Komitee, das die Linksfraktion und wir in eigenen Anträgen wortgleich vorschlagen, zuzustimmen; denn das stellt sicher, dass genau das, was ich an Ihrem Vorschlag moniert habe, nicht passiert.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Ilse Aigner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ilse Aigner (CDU/CSU):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erst kürzlich stand an diesem Ort das Thema **Patientenverfügung** auf der Tagesordnung. Bei diesem und weiteren Themen wird eines deutlich: Der wissenschaftliche Fortschritt – insbesondere im Bereich der Biomedizin – stellt uns als Gesetzgeber immer wieder vor große Herausforderungen.

Wissen und Können der heutigen Biomedizin wachsen mit rasender Geschwindigkeit. Es gibt zahlreiche Grenzsituationen menschlicher Existenz: Zeugung, Geburt, Krankheit, Sterben. Früher befand man sich in diesen Situationen nur in der Hand des Schicksals, des Zufalls oder – das gilt für mich und für viele andere von uns – in der Hand Gottes. Heute sind gestaltende Eingriffe möglich.

Das löst auf der einen Seite Hoffnung aus, auf der anderen Seite Furcht und Skrupel. Die Frage, ob wir alles dürfen, was wir können, stellt sich immer häufiger. Selbst wenn wir glauben, etwas entschieden zu haben, ergeben sich neue Entwicklungen. Diese zwingen uns immer wieder, getroffene Entscheidungen zumindest gründlich und sorgfältig zu überdenken.

Wenn wir uns als Parlamentarier mit diesen das menschliche Leben selbst betreffenden Fragen beschäftigen, spüren wir eines besonders: Die Pluralität der Weltanschauungen in unserer Gesellschaft spiegelt sich im Deutschen Bundestag wider, allerdings nicht entlang der klassischen Fraktionsgrenzen, sondern quer durch die Fraktionen. Wenn wir uns dessen bewusst sind, müssen wir sagen, dass der Deutsche Bundestag in seiner Gänze die geeignetere Ethikkommission ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Die Wertevielfalt ist dabei ebenso spürbar wie teilweise auch eine gewisse Werteunsicherheit. Hinzu kommt noch, dass sich die Wissenschaft im internationalen Verbund entwickelt und auch hier unterschiedliche Wertordnungen zwangsläufig aufeinander treffen. Der Umgang mit embryonalen Stammzellen ist hierfür genauso ein Beispiel wie die Sterbehilfe.

Um sich diesen Fragen besonders zu widmen, wurde in den beiden vergangenen Legislaturperioden, wie schon angesprochen, jeweils eine Enquete-Kommission eingesetzt. Daneben richtete die Bundesregierung einen Nationalen Ethikrat ohne Beteiligung des Parlaments ein. Deshalb fehlte dem Nationalen Ethikrat von Anfang an eine gewisse demokratische Legitimation. Zwischen beiden Gremien wurde nicht selten ein Konkurrenzverhältnis festgestellt, das dem Ansehen beider Einrichtungen nicht immer dienlich war.

Aus dieser Situation entstand die Idee eines Deutschen Ethikrates als Beratungsgremium für Bundestag und Bundesregierung auf dem Gebiet der **Lebenswissenschaften**. An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir durch die Formulierung „insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften“ die Anmerkung des Bundestagspräsidenten aufgenommen haben, dass angrenzende Themen sehr wohl mitbehandelt werden können und sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (D) Als Aufgaben wurden definiert: die Information der Öffentlichkeit – wir haben hier das Prinzip umgekehrt und im parlamentarischen Verfahren die Nichtöffentlichkeit gegen die Öffentlichkeit ausgetauscht – und die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln.

Das Parlament und die Bundesregierung sollen vom Deutschen Ethikrat beraten werden. Meines Erachtens schließt sich eine **Personalunion** von Ratgebern und zu Beratenden aus. Deshalb sollen dem Deutschen Ethikrat weder Mitglieder des Deutschen Bundestages noch der Bundesregierung angehören. Stattdessen sollen seine Mitglieder je zur Hälfte vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Präsidenten respektive der Präsidentin des Deutschen Bundestages berufen werden.

Das Gremium ist unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Die Mitglieder sollen keinen bestimmten Interessengruppen angehören, sondern als unabhängige Persönlichkeiten in den Rat berufen werden. Das ist das Entscheidende: Sie stimmen nicht über Gesetze ab, auch nicht über Gesetze mit ethischer Relevanz. Dieses Recht und diese Pflicht haben ausschließlich wir Parlamentarier.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Im Gegensatz zu anderen Fachthemen können wir uns hier nicht so leicht auf das Urteil anderer verlassen, die Spezialisten auf diesem Gebiet sind. Niemand von uns kann die Entscheidung über ethische Fragestellungen an

Ilse Aigner

- (A) wenige andere delegieren, auch wenn sie noch so gute Spezialisten sind. In Fragen der Ethik können nur wir allein entscheiden.

Der Bundestagspräsident wird in diesem Zusammenhang immer falsch zitiert. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus dem Protokoll:

Wir können alle miteinander kein Interesse daran haben, dass der Eindruck entsteht, es gebe im Deutschen Bundestag eine kleine Anzahl von Ethikexperten, aber der große Rest sei bei ethischen Fragen entweder nicht interessiert oder indifferent.

Das waren die Worte des Präsidenten des Deutschen Bundestages. Er hat also keine Zusammensetzung des Gremiums bestehend aus Parlamentariern und Sachverständigen gefordert.

Wenn auch die Zweckbestimmung des Deutschen Ethikrates als Beratungsgremium für Bundestag und Bundesregierung die Mitwirkung von Mitgliedern der beiden Verfassungsorgane meines Erachtens ausschließt, so erscheint es uns Koalitionsfraktionen doch sinnvoll, eine ständige Verbindung zwischen Deutschem Ethikrat und Parlament herzustellen. Diesem Anliegen möchten wir mit der Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats entsprechen. In diesem neunköpfigen Gremium sollen alle Fraktionen – entsprechend ihrer Stärke im Parlament – vertreten sein. Auf diese Weise soll die Kommunikation zwischen dem Deutschen Ethikrat und dem Parlament gewährleistet sein.

- (B) Auf den Deutschen Ethikrat warten viele Themen. Viele der Themen, mit denen sich der Deutsche Ethikrat befassen wird, wurden bereits in den Enquete-Kommissionen und im Nationalen Ethikrat ausgiebig erörtert. Es gilt, daran anzuknüpfen und die Beratungsergebnisse unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und veränderter Rahmenbedingungen fortzuentwickeln.

Wir werden die Arbeit des Deutschen Ethikrates aufmerksam verfolgen. Wir erhoffen uns erhellende Beiträge, die jeden Einzelnen bei der schwierigen persönlichen Entscheidungsfindung unterstützen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Jörg Tauss, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Jörg Tauss (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Seifert, ich bin über die Diktion, die Sie verwendet haben, erschrocken. Ich bin Organspender; ich habe einen entsprechenden Ausweis in meinem Geldbeutel.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Das kann doch jeder selbst entscheiden!)

Ich fühle mich nicht wie ein Ersatzteillager. Ich möchte an einem Punkt meines Lebens, von dem ich hoffe, dass er nicht eintritt – beispielsweise nach einem Unfall –,

- nach Feststellung des Hirntods einen Beitrag dazu leisten, dass ein anderer Mensch überlebt. Ich sage in aller Deutlichkeit: Ich halte es nicht für angemessen, wie hier darüber gesprochen worden ist. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Man muss einmal überlegen, was Schwerstbehinderte, Hirnkranken, Blinde, Nierenkranke – in meinem Wahlkreis halte ich engen Kontakt zu ihnen – und andere Betroffene empfinden, wenn sie das hier hören. Herr Kollege Seifert, gerade als Vertreter und Sprecher der Behinderten sollten Sie das berücksichtigen.

Herr Kollege Loske, ein Wort zu der Diktion insgesamt, die die Opposition

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Teile der Opposition!)

– mit Ausnahme der FDP; der Kollege Barth ist entschuldigt, er hätte dies anders dargestellt – heute gewählt hat. Ich denke, die Fundamentalkritik, die Sie geäußert haben, beschädigt möglicherweise ein Stück weit das künftige Gremium, den Beirat. Wenn ich alles, was vom Kollegen Loske und vom Kollegen Seifert vorgetragen worden ist, ernst nähme, dann müsste ich sagen: Grüne und PDS dürften eigentlich ihren Sitz in diesem Gremium überhaupt nicht einnehmen.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Kokolores! Wir reden hier über abstrakte institutionelle Fragen und nicht über Personen! Blödsinn!)

- Ich bin mir aber sicher, dass sie ihn einnehmen werden. (D)

Um jeder Legendenbildung entgegenzuwirken: Die Anregungen des Herrn Bundestagspräsidenten, die fraktionsübergreifend begrüßt worden sind, wurden – das ist in der Rede der Kollegin Aigner angeklungen – vollinhaltlich und vollumfänglich in den Änderungsantrag aufgenommen. Das muss man doch an dieser Stelle einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Aufgabenstellung des Deutschen Ethikrates ist erweitert worden. Die Einrichtung der Geschäftsstelle ist verwaltungsrechtlich einwandfrei geklärt worden. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis hinsichtlich der Öffentlichkeit der Sitzungen ist, wie von allen Fraktionen gewünscht, im Gesetz umgedreht worden.

Herr Kollege Loske, Sie beklagen, dass es durchaus noch Möglichkeiten gibt, unter sich zu tagen. Das machen wir doch auch! Es muss doch möglich sein, in einem kleineren Kreis oder Gremium nachzudenken, gerade über die Fragen, die angesprochen worden sind, ohne daraus eine öffentliche Sitzung zu machen. Das ist doch selbstverständlich. Wir erleben das auch hier im Hause; das ist auch im parlamentarischen Umfeld normaler Umgang.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es war vom Deutschen Ethikrat auch so gewünscht. Ich habe die Bitte, hier ebenfalls auf dem Boden zu bleiben.

Jörg Tauss

- (A) Wie gesagt, ich bedanke mich sehr bei Herrn Lammert dafür, dass er so eine konstruktive Rolle eingenommen hat.

Im Deutschen Bundestag – das ist angeklungen; ich will es nach der grundsätzlichen Kritik aber noch einmal sagen – laufen auch bei ethischen Grundsatzfragen weiterhin alle Fäden zusammen. Das ist richtig so. Wir können das nicht delegieren, nicht an Beiräte und auch nicht an irgendjemanden sonst. Die Fäden laufen hier zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Herr Kollege Loske, bei der 50:50-Regelung wären wir Ihnen gern entgegengekommen; darüber kann man diskutieren. Sie haben gesagt, das sei für Sie ein Essential. Ich akzeptiere das. Natürlich muss ich auch akzeptieren, dass wir einen Koalitionspartner haben. Auch ich habe manchmal Essentials, bei denen ich sage: An diesem Punkt, an diesem Vorschlag ist nicht zu rütteln. Auch das muss man im demokratischen Entscheidungsprozess akzeptieren. Die Entscheidung ist auch durchaus vertretbar.

- (B) Wir müssen uns nichts vormachen: Ich hatte überhaupt keine Probleme mit dem Nationalen Ethikrat, wie er unter Rot-Grün bestand. Ich hatte mit dem Kollegen Rachel darüber sogar gelegentlich Krach, als er noch Oppositionsabgeordneter war. Man hält es heute gar nicht mehr für möglich, wie er damals die Rechte der Opposition eingefordert hat. In einem Kritikpunkt hatte Herr Rachel damals allerdings recht: Es gab keine Möglichkeit für die Opposition, übrigens auch nicht für die Koalitionsfraktionen, sich in diesen Rat einzubringen. Ich hatte das damals verteidigt, weil ich der Auffassung war, Bundeskanzler Schröder müsse die Möglichkeit haben, ein Gremium, das ihn beraten soll, auch entsprechend zusammenzusetzen. Jetzt ist es aber so, dass die Mitglieder dieses Gremiums zur Hälfte von den Parlamentariern und zur Hälfte von der Exekutive vorgeschlagen werden und erstmals auch ein institutionalisiertes Recht für die Opposition vorhanden ist, Vorschläge zu unterbreiten.

Kollege Loske, ich bin mir sicher, dass wir so wie vor kurzem bei der Diskussion um die Stammzellforschung erstaunt feststellen werden, dass sich viele Sachverständige auch fraktions- und parteiübergreifend äußern werden. Es handelt sich doch hierbei nicht um eine parteipolitische Veranstaltung,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

sondern wir wollen, dass die Menschen, die in diesem Land in ethischen Fragen etwas zu sagen haben, Kollege Seifert, in diesem Gremium vertreten sind. Das werden wir gemeinsam – Parlament und Regierung – mit unserer Auswahl der 26 Persönlichkeiten schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht nachvollziehen, dass hier in der Diskussion zum Teil Kategorienfehler begangen werden; auch der „taz“ sind solche Fehler unterlaufen. Kollege Seifert, vielleicht müssen wir uns darüber wirklich noch einmal separat unterhalten. Ich habe aber den Eindruck, Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen. Es geht hier nicht um

- (C) Macht oder Ähnliches. Es muss doch möglich sein, Fragen ethischer Entscheidung von der Frage der organisatorischen und demokratischen Zusammensetzung zu trennen. Entschieden wird weiterhin im Bundestag.

(Ilse Aigner [CDU/CSU]: So ist es!)

Das habe ich gerade schon gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fürchte, dass die Frau Präsidentin mir bald signalisieren wird, dass meine Redezeit abläuft. Wenn Sie mir zusätzliche Redezeit geben, könnte ich die wunderbaren Inhalte der übrigen drei Manuskriptseiten noch vortragen. Aber da das nicht der Fall ist, äußere ich die herzliche Bitte, die **Handlungsmöglichkeiten** des Ethikbeirates nicht kleinzureden. Der Ethikbeirat ist keine Postverteilungsstelle. Wir sollten ihn auch nicht selbst dazu ernennen. Der Ethikbeirat ist in der Lage, dieses Parlament bei nationalen und internationalen Gesetzgebungsprozessen zu begleiten, und wird damit zu einem Teil von uns. Genau dieses Recht haben übrigens Enquete-Kommissionen explizit nicht. Die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren ist nicht Teil der Arbeit von Enquete-Kommissionen. Insofern gibt es auch in diesem Punkt eine Verbesserung.

- (D) Liebe Frau Präsidentin, ich habe es befürchtet: Sie signalisieren mir tatsächlich, dass meine Redezeit zu Ende ist. Ich bedanke mich bei allen im Haus, die an diesem Gesetzentwurf mitgewirkt haben. Es war ein sonntägliches Vergnügen, Frau Kollegin Aigner, mit Frau Schavan und Ihnen unter Hinzuziehung des Kollegen Röspel die letzten Kompromisse zu finden. Ich bedauere, dass nicht alle in diesem Haus den Kompromiss so würdigen, wie wir es uns erhofft haben. Damit müssen wir leben. Aber in der konkreten Arbeit, lieber Kollege Loske – das ist meine Auffassung –, werden wir dank dieses Beirates wesentlich mehr bewirken, als es heute zum Ausdruck gekommen ist.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Da hätte ich jetzt gerne noch stundenlang zugehört!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5136, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/2856 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzent-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) wurf ist damit mit demselben Verhältnis wie in der zweiten Beratung auch in dritter Beratung angenommen.

Wir setzen die Abstimmungen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung fort.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5136 die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3199 mit dem Titel: „Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist mit Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion Die Linke angenommen.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Stopp! Das stimmt nicht! Herr Seifert hat anders gestimmt!)

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5136 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3277 mit dem Titel „Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist ebenfalls mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion Die Linke angenommen.

- (B) Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5136 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3289 mit dem Titel „Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/5128 mit dem Titel „Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Auch dieser Antrag ist mit Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen vom Bündnis 90/Die Grünen und von der Fraktion Die Linke angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste

– Drucksache 16/4605 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Birgit Homburger, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (C)

Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht

– Drucksache 16/3163 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit

Die Kollegen Peter Rauen, Alexander Dobrindt und Christian Lange sowie die Kolleginnen Birgit Homburger, Sabine Zimmermann und Kerstin Andreae haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/4605 und 16/3163 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums**

– Drucksache 16/5048 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (D)

Die Kollegen Norbert Geis, Dirk Manzewski, Wolfgang Nešković und Jerzy Montag sowie der Parlamentarische Staatssekretär Alfred Hartenbach und die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/5048 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Privatisierungsfolgen seriös bilanzieren – Privatisierungen aussetzen

– Drucksache 16/3914 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

¹⁾ Anlage 5

²⁾ Anlage 6

(A) als im Jahr davor. Das ist fast jedes sechste Kind. An der Spitze des Zuwachses steht mit fast 13 Prozent mein Heimatbundesland Baden-Württemberg. Hier wird nach dem Motto gehandelt: Wir können alles außer Kinder aus der Armut raushalten. Das alles ist ein Skandal. Diese Analyse der Linksfraktion teilen wir.

Nun könnte man steuersystematisch argumentieren. Das ist bei der Mehrwertsteuer allerdings schwierig, denn ihre Erhebung folgt keiner überzeugenden Logik. Sozialpolitische Steuerungsansätze, die Stärke von Lobbygruppen und EU-rechtliche Bestimmungen haben den Mehrwertsteuernkatalog zu einem unübersichtlichen Regelwerk werden lassen. Es gibt absurde Beispiele: Mineralwasser wird voll besteuert, Leitungswasser nicht, Hausschweine und Trüffel ermäßigt, Wildschweine und Süßkartoffeln voll – die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Meine Fraktion hat bereits angeregt, die Mehrwertsteuersystematik im Finanzausschuss grundsätzlich zu diskutieren; es ist dringend notwendig.

Es stellt sich aber die Frage, ob der Schlüssel zu weniger Kinderarmut in Deutschland wirklich bei der Mehrwertsteuer liegt und nicht bei der Kinderbetreuung. Denn eine Ermäßigung an dieser Stelle bedeutet keineswegs, dass die Preise sinken. Sie würde der Handel möglicherweise konstant halten, seine Gewinnmarge würde hingegen steigen. Kinderarmut wird aber nicht verringert, indem man die Gewinne der Anbieter von Kinderkleidung und Windeln erhöht.

Wir setzen die Prioritäten anders. Für uns stehen bessere Angebote zur Kinderbetreuung bei der Bekämpfung der Kinderarmut im Vordergrund. Alleinerziehende Mütter und Väter und ihre Kinder haben das größte Risiko, in die Armutsfalle zu geraten. Besonders die Union fordert, sie sollen flexibel dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, auch weite Wege zur Arbeitsstelle in Kauf nehmen. Viele sind dazu bereit – wenn die Kinderbetreuung gesichert wäre. Bessere Kinderbetreuungseinrichtungen können übrigens nicht nur Alleinerziehende gut gebrauchen. Gäbe es in Deutschland mehr Zweiverdienerfamilien, würde das Armutsrisiko für Kinder sinken. Denn wenn beide Eltern verdienen, ist das Risiko, im Falle von Arbeitslosigkeit eines Elternteils in Armut zu landen, weit geringer, als wenn die ganze Familie von nur einem Verdienender abhängig ist.

Besonders in den westdeutschen Flächenländern ist das Betreuungsangebot aber armselig. Hier muss die Bundesregierung in dieser politischen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern dringend handeln; es darf nicht noch mehr Zeit verschwendet werden. Warum an dieser Stelle nicht endlich mal „durchregieren“ und gemeinsam mit den Ländern etwas tun gegen die Kinderarmut in Deutschland? Stattdessen liefern SPD und Union völlig unvereinbare Finanzierungsideen. Die Konservativen wollen frisches Geld in die Hand nehmen, die Sozialdemokraten bestehendes umschichten. Ja, was denn nun?

Wir Grünen haben schlüssige Finanzierungskonzepte vorgelegt. Allein schon das verfassungskonforme Abschmelzen eines Teils des Ehegattensplittings in Höhe von insgesamt 20 Milliarden Euro würde der öffentlichen

Hand genügend Spielraum verschaffen, um die Kinderbetreuung deutlich auszubauen. Stattdessen steckt der Staat das Geld bisher lieber in die Förderung möglichst großer Einkommensunterschiede bei Verheirateten. Unser Vorschlag der Individualbesteuerung würde 5 Milliarden Euro bringen. Damit könnte man eine Menge gegen die Kinderarmut in Deutschland tun.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung:

- Entwurf eines **Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:**
 - **Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages**
 - **Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates für Bio- und Medizinethik**
 - **Antrag: Einrichtung eines Parlamentarischen Beirates zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften (Ethikbeirat)**

(Tagesordnungspunkt 11 a bis c)

Uwe Barth (FDP): Wir schließen heute eine sehr wichtige Debatte ab. Wir entscheiden darüber, ob dem Deutschen Bundestag künftig ein unabhängiges und interdisziplinär zusammengesetztes Sachverständigen-gremium zur Beratung in Fragen mit starken ethischen Aspekten zur Seite stehen wird. Mit fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnissen werden die Möglichkeiten für menschliche Handlungen, die man auch als Eingriffe in die Natur bezeichnen und verstehen kann, immer größer. Ethische Fragestellungen werden dabei eine zunehmende Rolle spielen. Dies gilt sowohl auf medizinischem als auch auf naturwissenschaftlichem Gebiet.

Besonders wichtig für die Legitimation des Gremiums und gleichzeitig grundsätzlicher Unterschied zum Vorgängergremium ist die Benennung der Mitglieder durch das Parlament. Wenn beide Seiten, Legislative und Administrative je zur Hälfte die Mitglieder des Deutschen Ethikrats benennen, wird ein Geburtsfehler des vormaligen Nationalen Ethikrates aus rot-grüner Regierungszeit heute so nicht wiederholt. Der Deutsche Ethikrat hat damit eine demokratische Legitimation.

Parlament und Bundesregierung brauchen für ihre Arbeit und für ihre Entscheidungsfindung unabhängige, beratende Gremien. Der Ethikrat ist ein Beratungsgremium für das Parlament. Er ist eben nicht „ein Expertengremium, das hinter verschlossenen Türen tagt“, wie es einige Kollegen der Linken, Grünen und SPD vor einiger Zeit formulierten. Der Ethikrat muss und wird sich in

- (A) seiner Arbeit durch Transparenz und öffentliche Berichterstattung auszeichnen.

Ich glaube, dass der Deutsche Ethikrat unabhängig arbeiten, sich Themen teils selbst setzen sowie Aufträge von Parlament und Regierung entgegennehmen muss. Da wir uns nicht selbst beraten wollen, ist eine ständige Mitarbeit von Abgeordneten und Regierungsmitgliedern im Ethikrat eben nicht notwendig.

Ich freue mich, dass meine Hinweise aus der ersten Debatte Aufnahme in den nun vorliegenden Antrag fanden. So kann der Deutsche Ethikrat ein breites Aufgabenfeld bearbeiten und ist eben nicht auf Lebenswissenschaften beschränkt. Es können ebenso angrenzende Themen wie „Patientenverfügung“ und „Sterbehilfe“ bearbeitet und entsprechende Empfehlungen zur ethischen Bewertung abgegeben werden. Mit dem Deutschen Ethikrat verfügen wir über ein Instrument der modernen Politikberatung.

Klar ist aber auch: Der Deutsche Ethikrat wird eine qualifizierte parlamentarische Debatte nicht ersetzen können. Der Ort für politische Debatten ist das Parlament. Wir als Abgeordnete müssen diese politische Debatte im Plenum und den Ausschüssen führen. Es dürfen eben nicht, wie bei Rot-Grün verstärkt geschehen, Diskussionen um derart grundsätzliche Fragen in Räten, an runden Tischen und in Kommissionen sozusagen ausgelagert werden.

- (B) Wir müssen als Parlamentarier weit vorausschauen und dabei auch Entwicklungen beraten, die wir als künftig bedeutsam erkennen, die aber heute vielleicht noch nicht unmittelbar Bedeutung haben. Dazu gehört zum Beispiel die Rolle der modernen Medizin vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft und stark belasteter sozialer Sicherungssysteme. Es geht darum, schon heute Entwicklungen zu erkennen, Chancen aufzuzeigen und natürlich diese Prozesse auch ethisch zu bewerten und entsprechend politisch verantwortungsbewusst zu gestalten.

Ich freue mich deshalb, dass uns heute auch ein Antrag der Koalition zur Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats zu Fragen der Ethik insbesondere in den Lebenswissenschaften, Ethikbeirat, zur Abstimmung vorliegt. Genau an dieser Stelle setzte der Vorschlag der FDP an, einen parlamentarischen Beirat für Bio- und Medizinethik einzurichten.

Ich hatte Herrn Tauss in der ersten Plenardebatte gebeten, seinen Einfluss doch dahin gehend geltend zu machen, die Koalition von der Richtigkeit unseres Vorschlages überzeugen. Ich freue mich, dass auch Frau Aigner unsere Bitte ernst genommen hat und sich für eine Änderung am Gesetzentwurf eingesetzt und einem parlamentarischen Beirat ihre Zustimmung gegeben hat. Leider ist es nicht zu einem interfraktionellen Antrag gekommen. Dem vorgeschlagenen Beirat werden wir aber unsere Zustimmung geben, weil auch dieses Gremium nicht nur auf die Bearbeitung lebenswissenschaftlicher Themen beschränkt ist. Genau das ist nach meiner Lesart durch den geänderten Entwurf der Regierungsfractionen

- (C) auch gegeben. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass diese Lesart tatsächlich nicht in Frage gestellt wird.

Der Beirat soll einschlägige Gesetzgebungsprozesse auf nationaler und europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den parlamentarischen Gremien, also auch mit anderen Ausschüssen, begleiten. Insofern kann er auch Außenstehende zu Beratungen hinzuziehen und Anhörungen durchführen; hier unterliegt Kollegin Hinz einem Missverständnis. Keine Anhörungen darf der Beirat zu Stellungnahmen und Berichten des Ethikrates durchführen; er darf dem Ethikrat aber sehr wohl Aufträge erteilen und zu eigenen Themen, zu denen noch keine Stellungnahmen und Berichte des Ethikrates vorliegen, natürlich auch Anhörungen und inhaltliche Befassungen durchführen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der Regierungsfractionen und auch dem Gesetzentwurf zum Ethikratgesetz zu.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Mehr Anreize beim Bürokratieabbau – Für eine Kostenerstattung staatlicher Pflichtdienste**
- **Entlastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Abbau bürokratischer Regelungen im Sozialrecht**

(Tagesordnungspunkt 12 a und b)

Peter Rauen (CDU/CSU): Keine Frage, unsere Unternehmen sind mit zu viel Bürokratie belastet. Das gilt natürlich auch für die Berichts- und Meldepflichten, wie diese in dem Antrag zum Sozialrecht richtig beschrieben sind. Es gilt also generell, Sinnvolles von Nutzlosem zu scheiden. Denn nur der Nutzen beweist den Sinn und die Wirkung eines Gesetzes.

Insofern begrüße ich jeden sinnvollen Vorschlag, der unserer mittelständischen Wirtschaft Hürden aus dem Weg räumen will. Und ich freue mich schon jetzt auf anregende Gespräche im Ausschuss. Wer nämlich Unternehmen von sinnlosen Meldepflichten entlasten will, dem sollte man in Ruhe zuhören!

Gleichwohl gebe ich zu bedenken, dass der von der Bundesregierung eingesetzte Normenkontrollrat mit eben diesen Aufgaben bereits intensiv beschäftigt ist. Und er kontrolliert nicht nur neue Gesetze auf Bürokratiekosten, sondern eben auch bereits bestehende – § 4 Abs. 1 Ziffer 6 Normenkontrollratsgesetz –, was im Antrag der FDP allerdings bestritten wird.

Dass der Normenkontrollrat damit gut beschäftigt ist, zeigt allein schon die Anzahl der Gesetze, die allein zur Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung in den letzten zehn Jahren erlassen wurden: Es sind 120! Dazu kommen noch etliche Verordnungen. Das ist im Schnitt mehr als ein neues Regelwerk pro

(D)